

# Ethik und Überwachung

Michael Nagenborg

Institut für Philosophie

Universität Karlsruhe

Geb. 20.12

76128 Karlsruhe

philosophie@michaelnagenborg.de

**Abstract:** Gegenstand des Beitrages ist das Unbehagen der Philosophie angesichts der Frage nach moralisch akzeptablen Formen der Überwachung. Dabei wird zunächst der Begriff der „ethical surveillance infrastructures“ eingeführt. Dann wird am Beispiel der Ethik von E. Tugendhat gezeigt, wie Ethik und Überwachung in einander greifen können, und die daraus resultierenden Problemstellungen skizziert.

## 1 Einleitung

Die Bereitschaft, Überwachungstechnologien an sich für moralisch illegitim zu erachten, ist groß. Aus der Achtung vor dem Individuum, welche in dessen Fähigkeit gründet, frei entscheiden zu können, entspringt die Forderung nach einer Schutzzone, welche es uns ermöglicht, autonome Entscheidungen zu treffen [Na2005]. Wenn die Möglichkeit, sich temporär aus der Gesellschaft zurückzuziehen, also seinen Anspruch auf Privatheit einzufordern, gut zu nennen ist – was bleibt dann anderes, als in dem zunehmenden Maß an Überwachung ein Übel zu sehen?

Leider herrscht jedoch weder Konsens darüber, was genau als privat zu gelten hat, noch darüber, ob das Private überhaupt ein schützenswertes Gut ist. Diese theoretischen Schwierigkeiten werden verstärkt durch die Erfahrung, dass viele Menschen dem Schutz ihres Privatlebens offensichtlich keine große Bedeutung beimessen. Selbst Personen, die Gegenstand von staatlichen Überwachungsmaßnahmen sind, berufen sich nur selten auf ihren Anspruch auf Privatsphäre. Dies hat z. B. Gilliom in seiner Untersuchung über Sozialhilfeempfänger in den USA gezeigt [Gi06].

Aber selbst, wenn wir deswegen nicht in den Post-Privacy-Chor einstimmen, so ist die Behauptung „Privatheit sei gut und Überwachung somit ein Übel“ offenbar nicht ausreichend, um effektiv gegen jene Formen der Überwachung zu argumentieren, die als notwendig erscheinen, um ein größeres Übel zu vermeiden. Sind Überwachungsmaßnahmen angesichts terroristischer Bedrohungen nicht das „kleinere Übel“ [Ig2005], das zwar ein Übel bleibt und dennoch zu rechtfertigen ist? Und ist es nicht oftmals

unumgänglich, den Anspruch auf Privatsphäre einzuschränken, um andere Ziele zu verfolgen? Man denke an all die Technologien, die dazu dienen sollen, alten und behinderten Menschen ein Leben in weitestgehender Unabhängigkeit zu ermöglichen. Wer also das Gut „Privatheit“ gegen das Übel „Überwachung“ ausspielen will, läuft stets Gefahr, zwar hinsichtlich der Bedeutung des Privaten prinzipielle Zustimmung zu ernten, jedoch auch sehr schnell mit all jenen guten Gründen konfrontiert zu werden, welche den Anspruch auf Privatheit auf diese oder jene Weise einschränken.

Wir können dieses Dilemma jedoch umgehen, indem wir Überwachung nicht per se als Übel betrachten, sondern uns fragen, unter welchen Bedingungen Überwachung in einem moralischen Sinne „gut“ zu nennen wäre. Denn wenn Überwachung nicht stets ein Übel ist, dann besteht auch keine Notwendigkeit, sie als kleineres Übel zu rechtfertigen. Zudem lassen sich dann gute und schlechte Formen der Überwachung unterscheiden.

## **2 Der scheinbare Widerspruch: Ethical Surveillance**

Im Rahmen der „Surveillance Studies“ bezeichnet „Überwachung“ „any collection and processing of personal data, whether identifiable or not, for the purposes of influencing or managing those whose data have been garnered“ [Ly01]. Dabei gilt es zu beachten, dass der englische Ausdruck „surveillance“ sich immer auf Personen bezieht, während „Überwachung“ eine weiter gefasste Bedeutung hat. Des Weiteren ist zu betonen, dass die gegebene Definition deskriptiv ist. Dementsprechend verweisen bspw. D. J. Phillips und C. Cunningham auf die unterschiedlichen Ziele hin, welche die Produktion und Verwendung von Wissen im Rahmen von Überwachungsprozessen dienen kann: „Surveillance can organize national security interests as well as grassroot opposition. ... It can be used not only to recognize, reify, and serve new identity groups, but also to extract and commodify local or subcultural knowledge“ [PC07]. Der Versuch, Kriterien für „ethical surveillance infrastructures“ [Ph06] zu entwickeln, zielt also darauf ab, die genannten positiven Möglichkeiten von „surveillance“ als eine Form der Wissensgenerierung zu nutzen.

Im Folgenden möchte ich jedoch nicht der Frage nachgehen, wie solche positiven Formen der Überwachung aussehen könnten, sondern das Unbehagen der Philosophie angesichts dieser Frage thematisieren. Dazu möchte ich zunächst verdeutlichen, worum es bei der Diskussion von „ethical surveillance“ nicht geht: nämlich um Akzeptanzbeschaffung.

### **2.1 Der Verdacht: Akzeptanzbeschaffung**

Die negative Konnotation von „Überwachung“ führt dazu, dass eine Legitimation von bestimmten Formen von Überwachung den Verdacht der allgemeinen Akzeptanzbeschaffung weckt. Das Problem erinnert an die Diskussion um den „gerechten Krieg“ in der Philosophie: Wer diese Position verteidigt, behauptet zwar vor allem, dass Krieg weder amoralisch noch per se unmoralisch ist. Dennoch ist es falsch zu unterstellen, dass

die Behauptung, es mag gerechte Kriege geben, nur in ihrer Legitimierungsfunktion zu betrachten sei. Im Gegenteil kann gerade im Rahmen dieser Position die Ansicht vertreten werden, dass die meisten (oder alle) Kriege, die heute geführt werden, ungerecht sind [Mü92]. Ein ähnliches Ergebnis ist hinsichtlich der Debatte um „ethical surveillance infrastructures“ zu erwarten. Insofern kann es auch nicht nur darum gehen, bestehende Formen der Überwachung im Detail zu verbessern. Zwar läßt sich beklagen, dass z. B. Überwachungstechniken zu voyeuristischen Zwecken missbraucht werden, jedoch sollte sich die Frage nach „ethical surveillance“ deshalb nicht auf die Forderung nach einem „Code of Ethics“ der Überwachungsindustrie beschränken. Vielmehr ist die klassische Hacker-Frage zu stellen: Welche Möglichkeiten eröffnet diese Technik jenseits des intendierten und propagierten Gebrauchs? (Vgl. die Definition von „Hacken“ als „respektloser Umgang mit Technik“ [Le88] im Umfeld des CCC.)

## **2.2 Ethik und „Überwachung“ – Ethik als Überwachung**

Das Unbehagen liegt aber nicht nur im Verdacht der Instrumentalisierung von Ethik begründet, sondern auch im Selbstverständnis der Philosophie und insbesondere der angewandten Ethik. Die angewandte Ethik ist eine junge Teildisziplin der Philosophie, deren Entstehen sich mit der Medizinethik auf die 1960er Jahre datieren läßt. Medizin- und Bioethik sind als die Prototypen der angewandten Ethik zu betrachten – und insofern ist es von Bedeutung, dass diese in den 70er Jahren in den USA ihren Siegeszug antraten, als das Verhältnis von Medizin und Patienten neu bestimmt wurde [Ma97]. Die angewandte Ethik konnte sich dabei vor allem als neutrale Vermittlungsinstanz zwischen den Parteien, die durch Klärung der Begriffe zur Problemlösung beitragen konnte. Im Mittelpunkt der angewandten Ethik stand und steht dabei die Bewertung von verschiedenen Handlungsoptionen, welche entweder durch die technische Entwicklung erst ermöglicht wurden oder an Bedeutsamkeit gewonnen haben. Somit entsteht der Eindruck, dass Ethik vor allem menschliche Handlungen zum Gegenstand hat.

Ethik beschäftigt sich jedoch auch mit dem moralischen Urteil über Personen. Der Zusammenhang zwischen guten und bösen Handlungen und guten und bösen Menschen ist zwar leicht hergestellt (ein guter Mensch tut und fördert eben Gutes, Böses unterlässt und verhindert er), aber ein wesentlicher Unterschied besteht eben doch darin, dass das moralische Urteil über Personen letztendlich die Frage aufwirft, wie mit bösen Menschen zu verfahren sei.

So betont etwa H. Arendt, dass wir dem Täter vergeben, aber nicht die Tat [Ar06]. Vergebung ist insofern zentrales Element der Moralität, welches die Wiederaufnahme in die moralische Gemeinschaft ermöglicht. Nur: Können wir stets vergeben? Diese Frage stellt sich für uns im Alltag deswegen selten, weil schwerwiegende Verletzungen von moralischen Normen, z. B. die Tötung eines Menschen, zugleich als Verletzung einer juristischen Norm bestraft werden. Somit erfolgt der Ausschluss aus der moralischen Gemeinschaft quasi automatisch, indem ein anderer Prozess an Stelle der moralischen Verurteilung tritt.

Mit der „moralischen Gemeinschaft“ habe ich bereits einen Begriff von E. Tugendhat eingeführt, der in seiner „Vorlesung über Ethik“ [Tu93] hierunter eine Gemeinschaft

versteht, deren Mitglieder auf „ein Konzept des Guten hin wechselseitige Forderungen aneinander stellen“ ([Tu93], S. 91). Für ihn ist dabei entscheidend, dass zwischen legalen, sozialen und moralischen Normen unterschieden wird. Während die Abweichung von sozialen Normen durch sozialen Druck sanktioniert wird, erfahren wir bei der Verletzung moralischer Normen eine innere Sanktion, welche jedoch in der Mitgliedschaft in einer moralischen Gemeinschaft ihre Ursache hat: Moralisch sein zu wollen ist eine Frage des Selbstverständnis, der Identität: Die Ausbildung des Gewissens besteht darin, dass ein Individuum sich als Mitglied der Gemeinschaft verstehen will. „Das Individuum muß also das So-Sein und das zu ihm gehörige Gutsein in seine Identität ... aufgenommen haben. ... Ohne dieses Dazugehörenwollen kann es, wenn es die entsprechenden Normen verletzt, keine Scham empfinden und keine Empörung, wenn andere sie verletzen“ ([Tu93], S. 60). Wichtig ist hier zweierlei: Zum einen legt Tugendhat großen Wert darauf, dass Empörung über andere ein wesentliches Merkmal moralischen Urteilens sei, zum anderen erlaubt die Annahme, Moralität sei eine Frage der Identität, welche zudem durch die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft gestiftet wird, einen Anschluss an unser Thema, „surveillance“.

Zunächst einmal muss festgestellt werden, dass Ethik auf die Rechtfertigung von moralischen Normen zielt, deren Verletzung sanktioniert wird. Die innere Sanktion basiert dabei auf einem (Selbst-)Widerspruch, welchen das Individuum aufgrund seiner Identität, seines So-Sein-Wollens, erfährt. Zweitens setzt dies Wissen über die Gemeinschaft voraus, zu der man gehören will. Dieses Wissen ist nun wiederum Bestandteil der ethischen Reflektion über Moral. Die Frage nach dem Wissen über Gruppen und die Folgen für die eigene Identität, welche sich durch die Zugehörigkeit zu solchen Gruppen ergibt, ist auch ein Aspekt, welchen es bei der Beurteilung von *surveillance infrastructures* zu beachten gilt [PC07]. Insofern ist es nicht ausgeschlossen, dass sich eine ethische Gemeinschaft der Möglichkeit der Überwachung bedient, um ihre Gruppenidentität zu wahren und auch zu generieren. Umgekehrt kann Ethik auch dazu beitragen, die Einteilung von Menschen in „gut“ und „böse“, also verschiedene Typen, zu rechtfertigen. Wer also im Rahmen der Ethik nicht in Abrede stellt, dass wir andere Menschen tadeln dürfen, für den besteht keine zwingende Notwendigkeit, in Überwachung stets ein Übel zu sehen.

Zugleich muss auch die potentielle Spannung zwischen Ethik und Überwachung hingewiesen werden: Denn wenn auch beide unter dem Gesichtspunkt Mitgliedschaft und Identität zu betrachten sind, kann Überwachung auch gerade so in unser Verhalten eingreifen, dass sie mit dem So-Sein-Wollen der Mitglieder der moralischen Gemeinschaft in Konflikt gerät.

### **3. Fazit und Ausblick**

Eine Ethik wie jene Tugendhats, welche die Mitgliedschaft in einer moralischen Gemeinschaft als Grundlage für Moralität und die wechselseitige Verpflichtung der Mitglieder betont, sich an moralischen Maßstäben zu messen und messen zu lassen, muss Überwachungsmaßnahmen nicht prinzipiell ablehnend gegenüber stehen. Allerdings ist auch zu beachten, dass Tugendhat zum einen strikt zwischen sozialen und

moralischen Normen unterscheidet, und zum anderen einen sehr engen Begriff von moralischen Normen hat.

Die Trennung zwischen sozialen und moralischen Normen erlangt deshalb eine zentrale Bedeutung, weil auch dann wenn die Verletzung moralischer Normen zu Tadel und Empörung berechtigen mag, dies bei sozialen Normen nicht der Fall ist. Dies wird z. B. auch von Tugendhat ([Tu93], S. 84) betont, wenn er es ablehnt, Normen als moralisch anzuerkennen, welche sich *nur* auf die eigene Lebensführung beziehen. Anders ausgedrückt: Wer zu viele Probleme „moralisiert“, befürwortet zugleich eine Zunahme an Kontrolle durch die moralische Gemeinschaft. Des Weiteren ist Vorsicht geboten, wenn auf sozialwissenschaftliche oder sonstige empirische Befunde zurückgegriffen wird, um die Strenge ethischer Normen abzufedern und für diese oder jene Gruppe besondere oder andere Regeln zu fordern. Durch die Verwertung solcher Daten wird Ethik erst recht zu einem Bestandteil von Überwachungsprozessen, weil nun tatsächlich erhobenes Wissen über Gruppen dazu genutzt wird, Normen für diese oder jene Gruppe zu etablieren.

Aus dem bisher Gesagten wird ersichtlich, dass das Verhältnis von Ethik und Überwachung komplex ist. Weder muss Ethik zwangsläufig Überwachung als ein prinzipielles Übel betrachten, noch darf übersehen werden, dass ethische Überlegungen zum Teil von Überwachungsprozessen werden können. Insofern scheint mir eine weiterführende Untersuchung zum Zusammenhang zwischen Ethik und Überwachung dringend geboten.

## Literaturverzeichnis

- [Ar06] Arendt, H.: Über das Böse. Piper, München, Zürich, 2006.
- [Gi06] Gilliom, J.: Struggling with Surveillance. In (Haggerty, K.D.; Ericson, R.V., Hrsg.): The New Politics of Surveillance and Visibility. University of Toronto Press, Toronto, 2006; S. 111-140.
- [Ig05] Ignatieff, M.: Das kleinere Übel. Philo, Hamburg, Berlin, 2000.
- [Le88] Lehnhard, M.: Hacker – Schwarze Schafe im Wolfspelz? In (Chaos Computer Club; Wieckmann, J., Hrsg.): Das Chaos Computer Buch. Rowohlt, Reinbeck bei Hamburg, 1988; S. 91-107.
- [Ly01] Lyon, D.: Surveillance Society. Open University Press, Milton Keynes, 2001.
- [Na05] Nagenborg, M.: Privatheit unter den Rahmenbedingungen der IuK-Technologie. VS Verlag, Wiesbaden, 2005.
- [Mü92] Münkler, H.: Gewalt und Ordnung. Das Bild des Krieges im politischen Denken. Fischer, Frankfurt am Main, 1992.
- [PC07] Phillips, D.J.; Cunnigham, C.: Queering Surveillance Research. In (O’Riordan, K.; Phillips, D.J., Hrsg.): Queer Online. Media, Technology & Sexuality. Peter Lang, New York u. a. O, 2007; S. 31-43.
- [Ph06] Phillips, D.J.: Project description. < <http://communication.utexas.edu/ethicalsurveillance/more.html> > (abgerufen am 27.06.2007)
- [Tu93] Tugendhat, E.: Vorlesung über Ethik. Suhrkamp, Frankfurt am Main, 1993.